



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

**Hauptabteilung Steuerpolitik**

Bern, 9. Februar 2024

---

# Die Ungleichheit der steuerbaren Vermögen in der Schweiz stieg im Covid-19-Jahr 2020 nicht an

Matthias Krapf  
Eigerstr. 65  
3003 Bern  
Tel. +41 (0)58 465 71 22  
[matthias.krapf@estv.admin.ch](mailto:matthias.krapf@estv.admin.ch)

# Zusammenfassung

*Nachdem die Vermögensungleichheit in der Schweiz während der 2010er Jahre angestiegen war, blieb sie im Covid-19-Jahr 2020 weitgehend unverändert. Eine aussergewöhnliche Ersparnisbildung wegen durch die Pandemie eingeschränkter Konsummöglichkeiten ist aus den Daten auch nicht ersichtlich. Wie in früheren Jahren, verlief die Entwicklung in den Kantonen jedoch höchst unterschiedlich. Stark ausgeprägt ist die Vermögensungleichheit insbesondere in den Kantonen der Zentralschweiz. Eine Schätzung dieser Vermögensungleichheit ist möglich, weil die Schweiz zu den wenigen Ländern zählt, welche noch eine Vermögenssteuer erheben.*

## 1 Einleitung

Während in der Schweiz und vielen anderen Ländern im Jahr 2020 viele Menschen auf Grund von durch Covid-19 verursachten Einschränkungen Einkommenseinbussen erlitten, konnten andere oft flexibler auf die Krise reagieren. Lockdowns und wirtschaftliche Unsicherheit führten zunächst zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Kurzarbeit in vielen Branchen, insbesondere in Bereichen mit geringen Löhnen (Cajner et al., 2020; Faber et al., 2020). Dies schürte Bedenken, dass es vielen Arbeitnehmenden schwer fallen könnte, Ersparnisse zu bilden. Insbesondere als sich die Aktienmärkte im weiteren Jahresverlauf von einem Einbruch im März zu erholen begannen, kamen zudem Sorgen auf, dass bestehende Vermögenswerte einer kleinen Gruppe von Investoren stark an Wert gewinnen könnten.<sup>1</sup> Diese ungleiche Verteilung von Chancen und Ressourcen weckte Sorgen, dass die Pandemie zu einer Verschärfung der Vermögensungleichheit beigetragen haben könnte (The Economist, 2020b; Hans-Böckler-Stiftung, 2020; Martínez et al., 2021).

Frühzeitig deuteten Untersuchungen für Deutschland (Blömer et al., 2021) und die USA (Ganong et al., 2020) darauf hin, dass staatliche Ersatzleistungen die durch die Pandemie verursachten Einkommensausfälle mehr als ausgeglichen hatten, weswegen die Einkommensungleichheit 2020 nicht anstieg. Auch die Schweiz leistete zunächst grosszügige Unterstützungszahlungen für betroffene Gewerbetreibende (Brühlhart et al., 2020) und Kurzarbeitende (Faber et al., 2020). Da diese staatliche Unterstützung jedoch in der Schweiz wie auch in anderen Ländern zeitlich befristet war, kamen Bedenken auf, dass die Ungleichheit nach deren Auslaufen umso stärker ansteigen könnte (The Economist, 2020a). Es zeichnet sich allerdings ab, dass nach dem Ende der Pandemie Marktkräfte eine weitere Reduktion der Lohnungleichheit bewirkt haben (Autor et al., 2023).

Die vorliegende Untersuchung dokumentiert anhand von Schweizer Steuerdaten erstmals die Entwicklung der Vermögen während der Pandemie.<sup>2</sup> Bisherige Schätzungen stützten sich vor allem auf sogenannte „Reichenlisten“ und vermuteten, dass die Vermögen der

---

<sup>1</sup> Insbesondere in den USA stiegen die Börsenkurse 2020 stark an. Während der schweizerische SMI im Jahresverlauf nur ein knappes Prozent zunahm, konnte der amerikanische S&P 500 knapp 16% hinzugewinnen.

<sup>2</sup> Die Untersuchung knüpft an die Wohlstandsberichte des Schweizer Bundesrats an, insbesondere Kapitel 6 des dritten Wohlstandsberichts (Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2022).

Super-Reichen gestiegen sein müssten (siehe beispielsweise Oxfam International, 2022).<sup>3</sup>

Nicht nur ist die Vermögensungleichheit im Laufe des Jahres 2020 nicht angestiegen; im Gegensatz zu den Vorjahren deutet sich sogar ein leichtes Absinken des Vermögensanteils der Steuerpflichtigen im obersten Perzentil der schweizweiten Vermögensverteilung an. Ob es sich dabei um den Beginn einer nachhaltigen Trendumkehr oder nur um ein vorübergehendes Phänomen handelt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Trotz stark eingeschränkter Konsummöglichkeiten im Jahr 2020 ist darüber hinaus kein ungewöhnlicher Anstieg der Vermögenswerte durch zusätzliche Ersparnis erkennbar.

## 2 Daten

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden verpflichtet die Kantone, Nettovermögen von natürlichen Personen zu besteuern. Die kantonale Tarifautonomie führt zu erheblichen Unterschieden bezüglich Steuersätzen, Freibeträgen und Progression zwischen den Kantonen (und in geringerem Masse auch zwischen den Gemeinden) sowie im Zeitverlauf.<sup>4</sup>

Die Kantone übermitteln der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) klassierte Informationen zu den Reinvermögen. Basierend auf diesen Daten veröffentlicht die ESTV die gesamtschweizerische Statistik der besteuerten Vermögen (Vermögenssteuerstatistik) für die natürlichen Personen (ESTV, 2023). Die Reinvermögen repräsentieren die Gesamtvermögen abzüglich der Schulden ohne Berücksichtigung der Sozialabzüge. Angesparte Pensionsvermögen der Säulen 2 und 3a bleiben unberücksichtigt, da diese nicht steuerpflichtig sind und daher nicht in den Steuererklärungen erfasst werden. „Klassierte Daten“ bedeutet, dass die Kantone für vorgegebene Vermögensintervalle die aggregierten Reinvermögen sowie die Anzahl steuerpflichtiger Personen liefern.<sup>5</sup> Demografische Hintergrundvariablen sind nicht enthalten, und es wird nicht danach differenziert, ob es sich bei den steuerpflichtigen Personen um eine erwachsene Person oder um zwei miteinander verheiratete erwachsene Personen handelt. Letztere werden gemeinsam besteuert und daher als eine Steuereinheit erfasst.<sup>6</sup> Die Vermögenssteuerstatistik basiert seit 2003 auf jährlich erhobenen Daten, wobei jeweils die Werte zum 31.12. des Jahres massgeblich sind. Falls vorhanden, wird auf die definitive Steuereinschätzung abgestellt; andernfalls auf die provisorische. Die aktuellste Statistik stützt sich auf Daten aus dem Jahr 2020.

---

<sup>3</sup> Eine kritische Auseinandersetzung mit „Reichenlisten“ findet sich in Baselgia und Martínez (2023).

<sup>4</sup> Unter den wenigen Ländern, die noch allgemeine Vermögenssteuern erheben – neben der Schweiz sind dies innerhalb der OECD Norwegen und Spanien – fällt die Schweiz besonders auf, da Vermögenssteuern hier einen substantiellen Beitrag zu den gesamten Steuereinnahmen leisten. Im Jahr 2018 betrug dieser Anteil laut Daten der OECD in der Schweiz knapp 4 Prozent, in Norwegen gut 1 Prozent und in Spanien etwa 0,5 Prozent (vgl. Tabelle 1 in Brühlhart et al., 2022).

<sup>5</sup> Es handelt sich um 11 Intervalle mit den Grenzen 0, 50.000, 100.000, 200.000, 500.000, 1 Mio., 2 Mio., 3 Mio., 5 Mio., und 10 Mio. Franken. Negative Vermögen werden mit 0 ausgewiesen. Kantonale Individualdaten erlauben detailliertere Auswertungen zur Vermögensverteilung sowie deren Entwicklung über die Zeit (siehe beispielsweise Martínez, 2021; Gallusser und Krapf, 2022).

<sup>6</sup> Gemeinsame Veranlagung kann eine Verzerrung nach sich ziehen, falls sich Trends bezüglich der Wahrscheinlichkeit, verheiratet zu sein, über die Verteilung unterscheiden (Auten und Splinter, 2024).

Die veröffentlichte Vermögenssteuerstatistik für natürliche Personen in der Schweiz unterscheidet ab dem Jahr 2020 neu zwischen unbeschränkter und beschränkter Steuerpflicht. Für die Jahre 2003-19 weist die Vermögenssteuerstatistik dagegen ausschliesslich Gesamtzahlen für beschränkt und unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen aus. Für unbeschränkt steuerpflichtige Personen sind nur die Reinvermögen, die für die Besteuerung im jeweiligen Wohnsitzkanton massgeblich sind, erfasst. Vermögen, das in anderen Kantonen oder im Ausland der Besteuerung unterliegt, bleibt daher unberücksichtigt. Im Fall beschränkt Steuerpflichtiger ist ausschliesslich das Reinvermögen im Kanton der Liegenschaft oder Betriebsstätte relevant. Auch Personen mit Wohnsitz im Ausland sind hier mit den entsprechenden Anteilen am Reinvermögen, die im Kanton steuerpflichtig sind, mit einbezogen. Es ist zu beachten, dass eine steuerpflichtige Person mit Liegenschaftseigentum in mehreren Kantonen mehrfach in der gesamtschweizerischen Vermögenssteuerstatistik für natürliche Personen erfasst wird. Um Verzerrungen zu minimieren, werden für die Auswertungen in diesem Kapitel nur unbeschränkt steuerpflichtige Personen herangezogen. In der veröffentlichten Vermögenssteuerstatistik ab dem Jahr 2020 kann neu zwar auch zwischen beschränkt und unbeschränkt Steuerpflichtigen unterschieden werden, allerdings müssen hier aus Datenschutzgründen Fallzahlen teilweise unkenntlich gemacht werden. Vermögen von nach Aufwand steuerpflichtigen Personen sowie nicht deklarierte Vermögenswerte sind in den Daten nicht enthalten.

Auch die Steuerwerte von nicht in kapitalgedeckter Vorsorge gebundenen Vermögen, insbesondere von Liegenschaften und Unternehmensbeteiligungen ohne Kurswert, liegen tendenziell unter deren Marktwert. Die Bewertung solcher Vermögenswerte variiert darüber hinaus von Kanton zu Kanton, wodurch die Vergleichbarkeit erschwert wird. Daher sind auch die folgenden Vergleiche der Ungleichheit in den einzelnen Kantonen mit Vorsicht zu interpretieren. Die kantonalen Steuerverwaltungen versuchen, diese Unterschiede durch die Anwendung von Repartitionsfaktoren bei Steuerausscheidungen auszugleichen (siehe Schweizerische Steuerkonferenz, 2018, für Liegenschaften). Die Methoden der Kantone haben sich jedoch zumindest im Laufe der Zeit, abgesehen von zeitlichen Verzögerungen bei der Anpassung der Bewertung von Liegenschaften, nicht wesentlich geändert. Daher dürften die zeitlichen Entwicklungen ein realistisches Bild bieten. Die folgenden Analysen beginnen im Jahr 2005, da die Datenqualität der Jahre 2003 und 2004 im Wirksamkeitsbericht für den NFA als unzuverlässig kritisiert wurde. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Evolution während der Dekade 2010-20 sowie auf den Vergleich des Corona-Jahres 2020 mit den vorangegangenen Jahren 2018 und 2019.

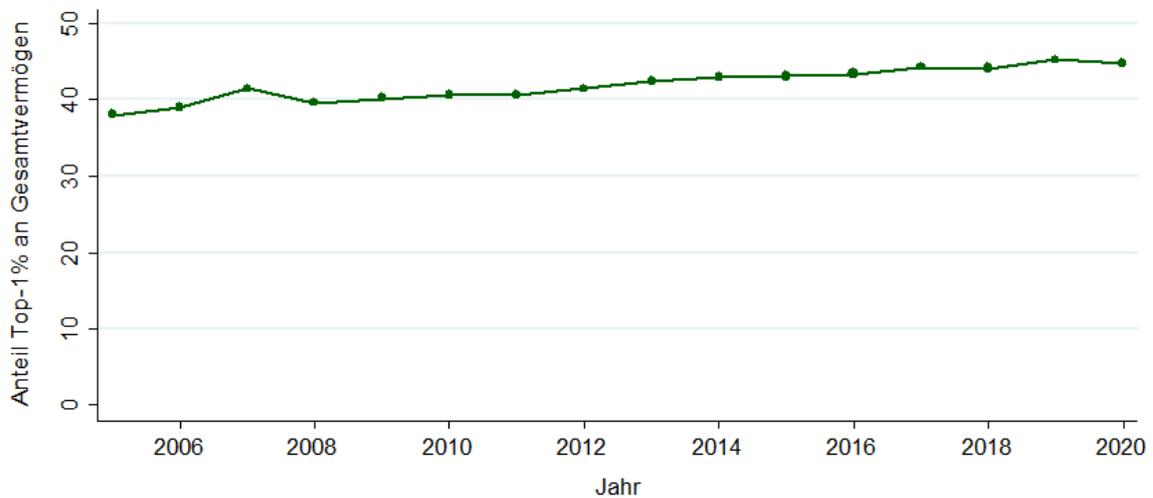
### **3 Entwicklung der Vermögensverteilung**

Um die Gleichheit oder Ungleichheit der Verteilung von Vermögen zu beurteilen, werden im Weiteren verschiedene statistische Kennzahlen verwendet. Neben den Anteilen der vermögendsten 1 Prozent sowie 10 Prozent der Steuerpflichtigen am Gesamtvermögen handelt es sich dabei um den Gini-Koeffizienten. Die Berechnung der Vermögensanteile geht auf eine von Piketty (2001) entwickelte Methode zurück, der anhand von vergleichbar klassierten Daten die Einkommensanteile des obersten Prozents in Frankreich geschätzt hat, um deren Entwicklung im Laufe des 20. Jahrhunderts zu untersuchen. Piketty's Methode ist eine Weiterentwicklung vorangegangener Arbeiten von Pareto (1896)

und Kuznets (1953). Eine Anwendung auf die Einkommensverteilung in der Schweiz findet sich in Foellmi und Martínez (2017).

Die Ungleichheitsmasse, die im Folgenden präsentiert werden, also Vermögensanteile gemäss Piketty (2001) sowie Gini-Koeffizienten, sind keine exakten Masse, sondern Schätzungen, die auch von dem gewählten Modell und der zugrunde gelegten Verteilung beeinflusst werden können. Ungleichheit innerhalb der Klassen aus der Vermögenssteuerstatistik fliesst in die ausgewiesenen Gini-Koeffizienten nicht ein, da keine Verteilungsannahmen zugrunde gelegt werden. Frankenbeträge passen wir an das Preisniveau von 2020 an. Vor allem weil der Schweizer Franken im Laufe der 2010er Jahre an Wert gewann, lagen die Preise im Jahr 2020 unter denen der vorangegangenen Jahre.

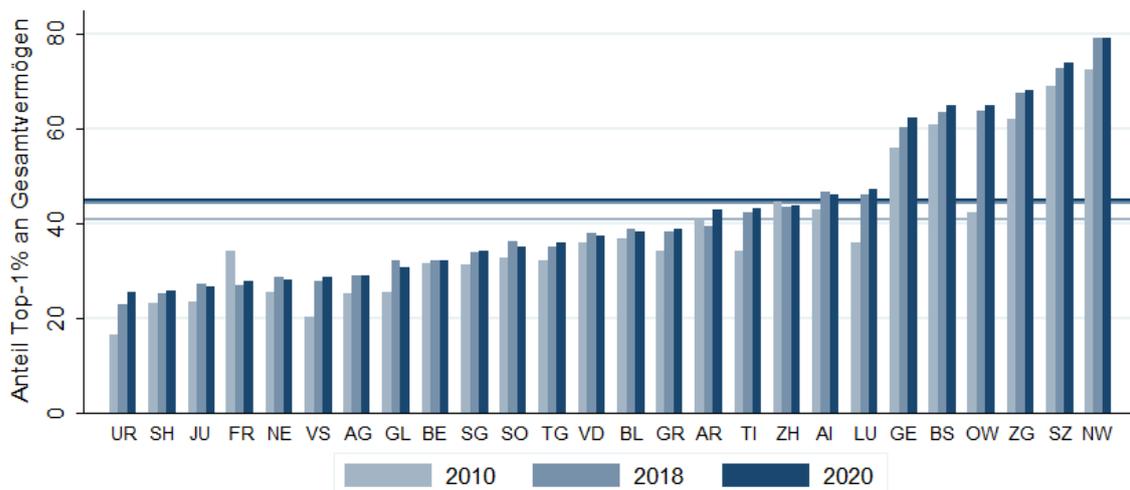
Eine steuerpflichtige Person benötigte im Jahr 2010 ein Reinvermögen von mehr als 3,19 Millionen Franken in Preisen von 2020 (3,25 Millionen Franken nominell), um zum schweizweit obersten Prozent nach besteuertem Vermögen zu gehören. Diese Schwelle ist bis zum Jahr 2018 bereits auf 4.17 Millionen Franken (4,20 Millionen Franken nominell) gestiegen, bis 2019 auf 4,44 Millionen Franken (4,48 Millionen Franken nominell) und bis 2020 weiter auf 4,64 Millionen Franken. Die entsprechende Schwelle, um zu den obersten 10 Prozent zu gehören, lag bei 540.600 Franken im Jahr 2010 (550.800 Franken nominell), bei 626.300 Franken (630.400 Franken nominell) im Jahr 2018, bei 645.700 Franken (651.000 Franken nominell) im Jahr 2019 und bei 675.100 Franken im Jahr 2020. Die entsprechenden Schwellen, die überschritten werden müssen, um in die kantonsspezifischen Top-Perzentile zu fallen, weichen von diesen Werten ab.



**Abbildung 1: Entwicklung des geschätzten Vermögensanteils der Top-1% der Verteilung der Reinvermögen unbeschränkt Steuerpflichtiger in der Schweiz, 2005-20. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen, ESTV.**

Abbildung 1 zeigt einen leichten, kontinuierlichen Aufwärtstrend im gesamtschweizerischen Top-1 Prozent Vermögensanteil von 38,0 Prozent im Jahr 2005 auf 44,8 Prozent im Jahr 2020. Zu leichten Rückgängen kam es nur im Jahre 2008 im Zuge der Finanzkrise sowie eben 2020 im Zuge der Covid-19-Pandemie. Ob dieser neuerliche Rückgang ebenso temporär sein wird wie derjenige während der Finanzkrise wird sich zeigen müssen. Die geschätzten gesamtschweizerischen Top-1 Prozent Vermögensanteile in den Jahren 2010, 2018 und 2019, auf welche wir auch detaillierter eingehen werden, betragen 40,7 Prozent, 44,1 Prozent und 45,3 Prozent.

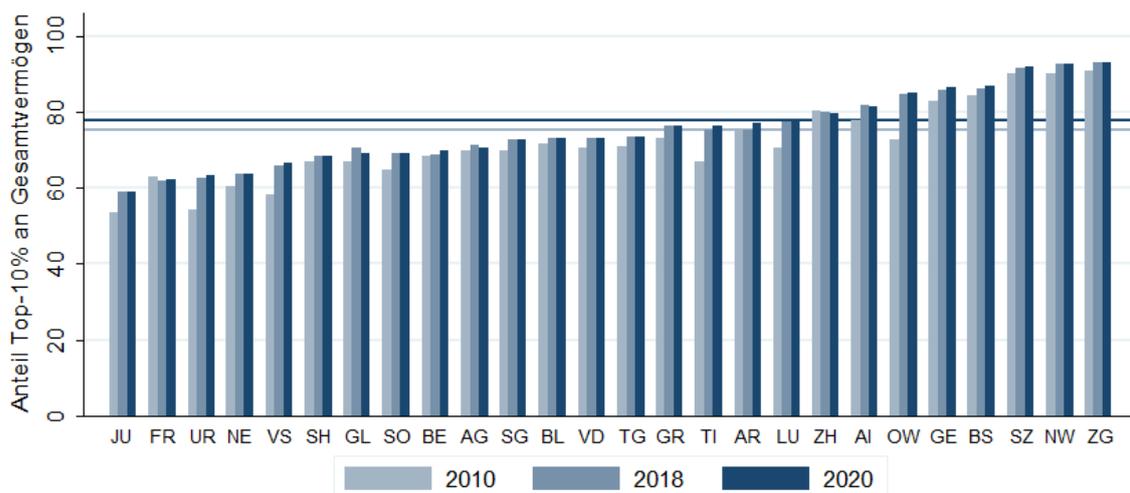
Die Forschung zu den Gründen für steigende Vermögenskonzentration ist ein aktives Feld. Dabei ist die Schweiz ein interessantes Anschauungsbeispiel. Während die Einkommen in der Schweiz deutlich gleichmässiger verteilt sind als beispielsweise im angelsächsischen Raum, nimmt die Konzentration der Vermögen am oberen Rand der Verteilung ein ähnliches Ausmass an. Brülhart et al. (2018) untersuchen mit Schweizer Daten die Bedeutung von Erbschaften für die Vermögensbildung. Brülhart et al. (2021) schätzen anhand von Luzerner Steuerdaten den Beitrag von vermögenden Zuzüglerinnen und Zuzüglern aus dem Ausland am Anstieg des Top-1 Prozent Vermögensanteils auf etwa ein Sechstel. Die von Brülhart et al. (2022) dokumentierten Vermögensveränderungen als Reaktion auf Steuersatzsenkungen erklären nach Schätzungen von Marti et al. (2023) etwa ein knappes Fünftel des Anstiegs der Vermögensungleichheit. Eine Antwort auf die Frage, wie die steigende Vermögenskonzentration zu erklären ist, steht aber noch aus.



**Abbildung 2: Top-1% Vermögensanteile im kantonalen Vergleich. Die horizontalen Linien markieren die gesamtschweizerischen Anteile der Top-1% an den Gesamtvermögen. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen, ESTV.**

Der kontinuierliche Verlauf in Abbildung 1 mag etwas überraschen, wenn man bedenkt, dass die Entwicklung in den einzelnen Kantonen höchst unterschiedlich verlaufen ist. Abbildung 2 verdeutlicht diese Unterschiede für die Top-1 Prozent Vermögensanteile. Dargestellt sind diese Vermögensanteile für das Jahr 2010, also den Beginn des Jahrzehnts, das Jahr 2018, das letzte Jahr, welches im letzten Wohlstandsbericht (Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2022) ausgewiesen war, sowie das Pandemiejahr 2020, das letzte, für welches Daten vorliegen.

Die Entwicklung im Kanton Appenzell-Innerrhoden spiegelt sowohl das Ausmass der schweizweiten Vermögenskonzentration als auch den Trend am besten wider. Die inner-schweizerischen Kantone Nidwalden, Schwyz und Zug gehörten bereits 2010 zur Spitzengruppe der Kantone mit der höchsten Vermögenskonzentration und waren in den Folgejahren durch eine weiter steigende Konzentration gekennzeichnet. Obwalden erlebte den stärksten Anstieg im Top-1 Prozent Vermögensanteil im Zeitraum 2010-20 und ist dadurch in die Spitzengruppe vorgestossen. Den deutlichsten Zuwachs zwischen 2018 und 2020 weist Appenzell-Ausserrhoden auf. Gefallen ist der Top-1 Prozent Vermögensanteil zwischen den Jahren 2010 und 2020 einzig in den Kantonen Freiburg und Zürich.



**Abbildung 3: Top-10% Vermögensanteile im kantonalen Vergleich. Die horizontalen Linien markieren die gesamtschweizerischen Anteile der Top-10% an den Gesamtvermögen. Die gesamtschweizerischen Anteile der Top-10% an den Gesamtvermögen für die Jahre 2018 und 2020 sind mit Werten von 77.6% und 77.8% in der Graphik optisch kaum unterscheidbar. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen, ESTV.**

Abbildung 3 zeigt die Veränderungen der Vermögensanteile der obersten 10 Prozent. Der geschätzte schweizweite Top-10 Prozent Vermögensanteil betrug 75,2 Prozent im Jahre

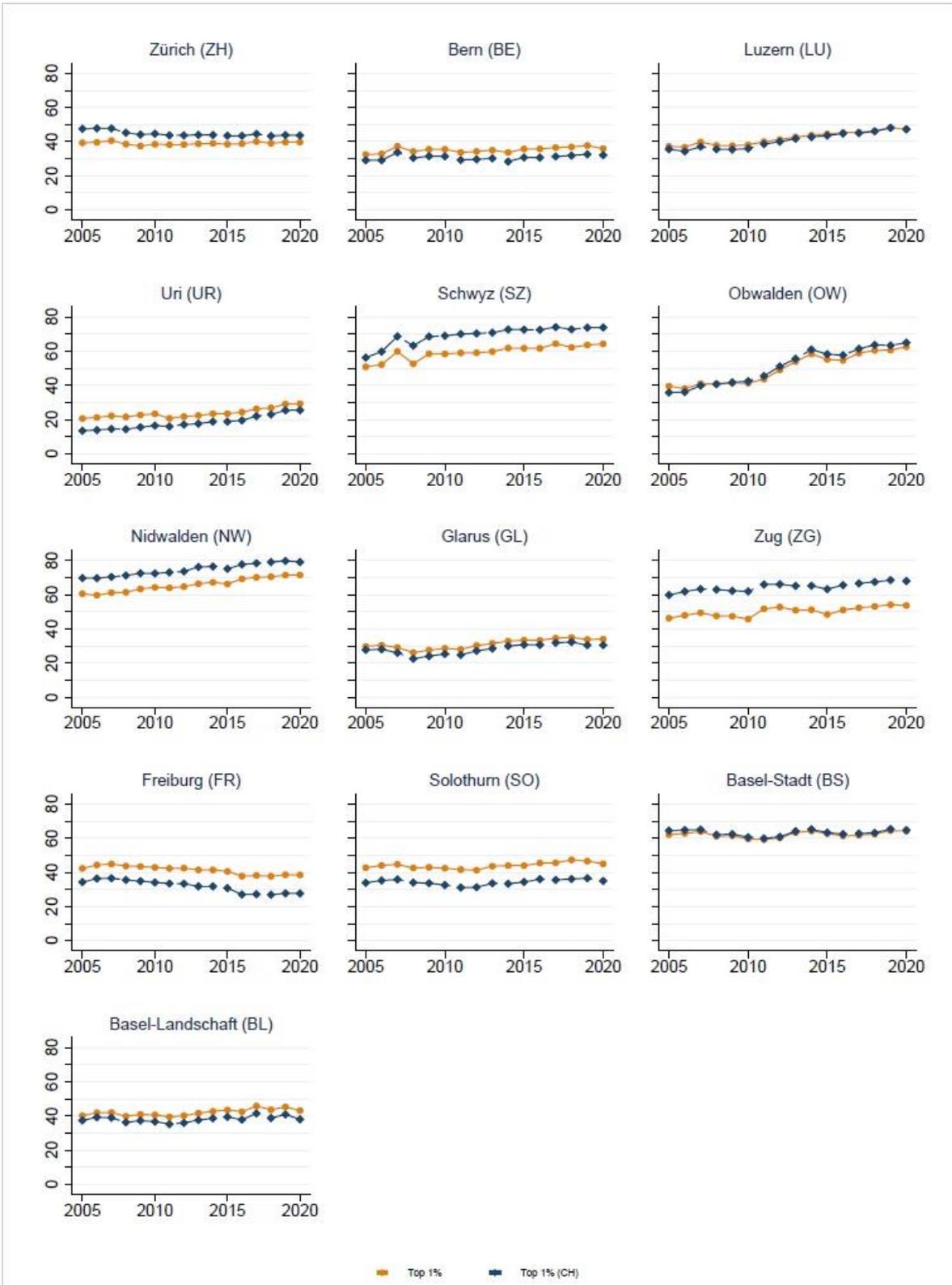
2010, 77,6 Prozent im Jahre 2018 und 77,8 Prozent im Jahr 2020. Die Zunahme der Vermögensungleichheit in der Schweiz ist also ein Phänomen, das in erster Linie mit Entwicklungen am obersten Ende der Verteilung zusammenhängt.



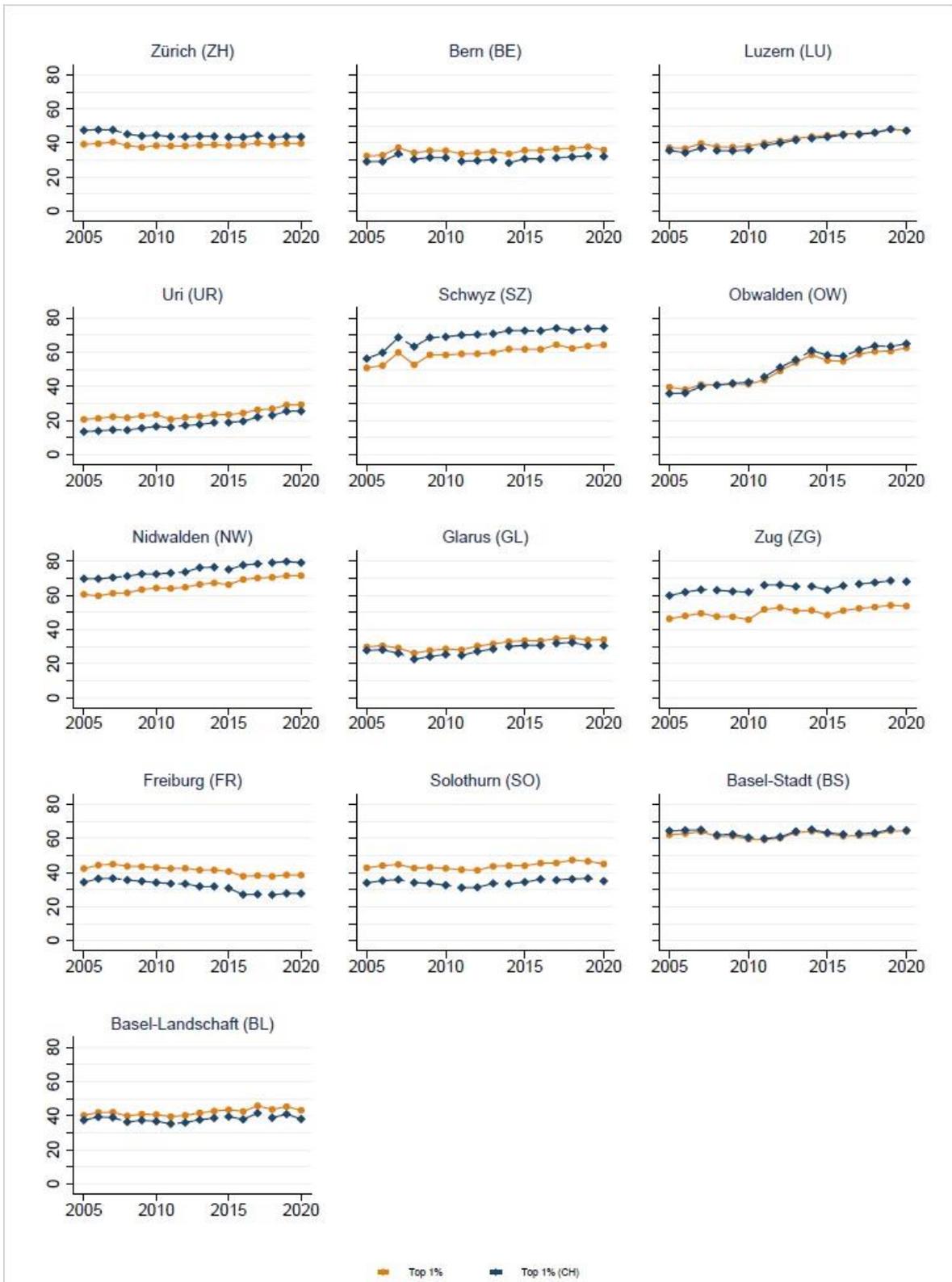
**Abbildung 4: Gini-Koeffizienten im kantonalen Vergleich. Die horizontalen Linien markieren die gesamtschweizerischen Gini-Koeffizienten. Die gesamtschweizerischen Gini-Koeffizienten für die Jahre 2018 und 2020 sind mit Werten von 0,817 und 0,821 in der Graphik optisch kaum unterscheidbar. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen, ESTV.**

Abbildung 4 zeigt die Gini-Koeffizienten der Vermögensverteilung in den Kantonen in den Jahren 2010, 2018 und 2020. Je höher dabei die Ausprägung des Gini-Koeffizienten, desto ungleicher die Verteilung. Schweizweit stieg der Gini-Koeffizient von 0,794 im Jahr 2010 auf 0,817 im Jahr 2018 und 0.821 im Jahr 2020. Die verschiedenen Verteilungsmasse in Abbildungen 2, 3 und 4 zeichnen ein insgesamt konsistentes Bild der Ungleichheit in der Schweiz, wenn auch die genaue Reihenfolge der Kantone im Einzelnen variieren kann.

Die Abbildungen 5 und 6 zeigen erneut Top-1 Prozent Vermögensanteile in den Kantonen, allerdings nicht nur die Ausprägungen in den Jahren 2010, 2018 und 2020, sondern Trends zwischen den Jahren 2005 und 2020. Es zeigt sich, dass diese Trends in den Kantonen oft weitaus weniger kontinuierlich verlaufen als in der Gesamtschweiz in Abbildung 1. Die blauen Linien in Abbildungen 5 und 6 zeigen dabei die bisher verwendeten Top-1 Prozent Vermögensanteile unter Anwendung der gesamtschweizerischen Perzentilsgrenzen. Wie oben bereits erwähnt weichen diese oft von den entsprechenden kantonspezifischen Schwellen ab. Abbildungen 5 und 6 weisen deshalb mit orangenen Linien auch kantonspezifische Top-1 Prozent Vermögensanteile aus.



**Abbildung 5: Top-1% Vermögensanteile in den Kantonen über die Zeit. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen, ESTV.**



**Abbildung 6: Top-1% Vermögensanteile in den Kantonen über die Zeit. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen, ESTV.**

In Kantonen wie Zürich, Zug und Schwyz beispielsweise ist der Top-1 Prozent Vermögensanteil unter Verwendung der schweizweiten Schwelle in allen Jahren im Beobachtungszeitraum höher als der Top-1 Prozent Vermögensanteil unter Verwendung der kantonsspezifischen Schwelle. Dies liegt daran, dass in diesen Kantonen ein höheres Vermögen benötigt wird, um zum kantonsspezifischen obersten Prozent zu gehören als zum schweizweit obersten Prozent. Wie oben gezeigt sind Zürich, Schwyz und Zug vergleichsweise wohlhabende Kantone. Während jeweils ein Prozent der Steuerpflichtigen in diesen drei Kantonen zum jeweiligen kantonsspezifischen obersten Prozent zählen, ist der Anteil der Steuerpflichtigen in den drei Kantonen, die zum schweizweit obersten Prozent gehören, jeweils grösser als ein Prozent. Entsprechend höher sind auch die Vermögensanteile unter Verwendung der schweizweiten Perzentile.

Umgekehrt verhält es sich in Kantonen mit vergleichsweise niedrigeren mittleren Vermögen je steuerpflichtige Person und damit einhergehend auch niedrigerer Vermögenskonzentration wie beispielsweise Uri, Freiburg, Wallis oder Jura. In diesen Kantonen gehören jeweils weniger als ein Prozent der Steuerpflichtigen zum schweizweit obersten Prozent. Daher fallen die Top-1 Prozent Vermögensanteile unter Verwendung der schweizweiten Schwellen auch geringer aus als unter Verwendung der kantonsspezifischen Schwellen.

Der Kanton Obwalden schaffte im Beobachtungszeitraum den Wandel von einem Kanton, in welchem die schweizweite Schwelle, um zum Top-1 Prozent der Steuerpflichtigen zu gehören, über der kantonsspezifischen Schwelle lag, zu einem Kanton, in dem die schweizweite Schwelle unter der kantonsspezifischen lag. Damit einhergehend nahm auch, wie oben dokumentiert, die Vermögenskonzentration im Kanton Obwalden überproportional zu.

In Bezug auf das Covid-19-Jahr 2020 fällt in Abbildungen 5 und 6 der Kanton Appenzell-Ausserrhodan durch einen deutlichen Anstieg des Top-1 Prozent Vermögensanteils auf. Einschränkend anzumerken ist hierbei jedoch, dass der Top-1 Prozent Vermögensanteil in Appenzell-Ausserrhodan 2018 und 2019 leicht gefallen war. In den wenigen anderen Kantonen, die 2020 deutlich erkennbare Anstiege des Top-1 Prozent Vermögensanteils aufwiesen, wie beispielsweise Obwalden, stellten diese Anstiege dagegen weitgehend die Fortsetzung bestehender Trends dar.

In verschiedenen Kantonen deklarieren unterschiedlich viele Steuerpflichtige keine positiven Vermögenswerte. Die Abbildung 7 bietet eine Übersicht über die Anteile an Steuerpflichtigen ohne positive Vermögenswerte nach Kanton. In der gesamten Schweiz ist der Anteil der Steuerpflichtigen ohne Vermögenswerte von 26 Prozent im Jahr 2010 auf 23,8 Prozent im Jahr 2018 und weiter auf 22 Prozent im Jahr 2020 gesunken. Es fällt auf, dass es keinen klaren Zusammenhang zwischen diesen Anteilen der Null-Vermögen und Ungleichheitsmassen wie den Gini-Koeffizienten in Abbildung 4 gibt. Unter den Kantonen mit den geringsten Anteilen an Steuerpflichtigen ohne positive Vermögenswerte finden sich sowohl der Kanton Uri, der den niedrigsten Gini-Koeffizienten aufweist, als auch die Kantone Nidwalden und Schwyz, die durch die höchsten und dritthöchsten Gini-Koeffizienten gekennzeichnet sind.



**Abbildung 7: Anteile der Null-Vermögen im kantonalen Vergleich. Die horizontalen Linien markieren die gesamtschweizerischen Anteile an Steuerpflichtigen mit Null-Vermögen. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen, ESTV.**

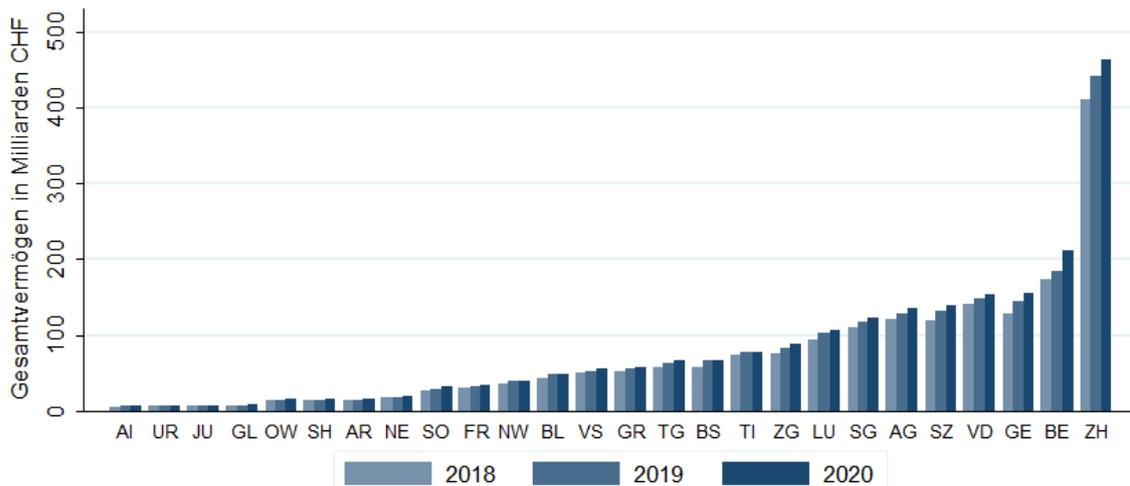
Zwar kann Null-Vermögen heissen, dass tatsächlich keine positiven Vermögenswerte vorliegen. Jedoch sind viele der Steuerpflichtigen mit Null-Vermögen im Besitz von teilweise umfangreichen Vermögenswerten. Zusätzlich haben sie aber auch Schulden, welche den Wert dieses Vermögens übersteigen. Daraus ergibt sich ein negatives Reinvermögen. Vermögensdaten der ESTV lassen keine Unterscheidung zwischen diesen Gruppen zu und weisen für beide ein Null-Vermögen aus. Wie Gallusser und Krapf (2022) sowie Krapf (2023) zeigen, sind Steuerpflichtige mit negativen Reinvermögen meist am oberen Ende der Einkommensverteilung zu finden und daher nicht zwangsläufig als arm zu betrachten.

Der Anteil der deklarierten Null-Vermögen hängt auch davon ab, wie stark Liegenschaften in einem Kanton unterbewertet werden. Bei stark unterbewerteten Liegenschaften führt die Abzugsfähigkeit der hypothekarischen Schulden zum Nennwert in vielen Fällen zu einem negativen Vermögen. Wir werden auf diesen Sachverhalt bei der Diskussion von Abbildung 9 zurückkommen und dabei erläutern, dass eine solche Unterbewertung von Liegenschaften vor allem in den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft häufig auftreten dürfte.

## 4 Vermögensentwicklung 2019 und 2020

Was sind die Gründe für die fast unveränderte Ungleichheit der Vermögensverteilung in

den Jahren 2019 und 2020? War die zusätzliche Ersparnisbildung auf Grund eingeschränkter Konsummöglichkeiten während der Pandemie relativ gleich verteilt über die Einkommensverteilung? Oder gab es trotz der Lockdowns überhaupt keine zusätzliche Ersparnisbildung? Um diesen Fragen nachzugehen, werfen wir im Folgenden einen Blick auf weitere, deskriptive Auswertungen der Vermögenssteuerstatistik. Diese enthalten zwar keine Informationen über Ersparnisse, wir können aber verfolgen, wie sich Vermögen von Jahr zu Jahr verändert hat. Wir vergleichen die Vermögenswerte im Jahr 2020 und den beiden Jahren 2018 und 2019, um zu untersuchen, ob die Vermögen im Covid-19-Jahr 2020 stärker gewachsen sind als im Vorjahreszeitraum.



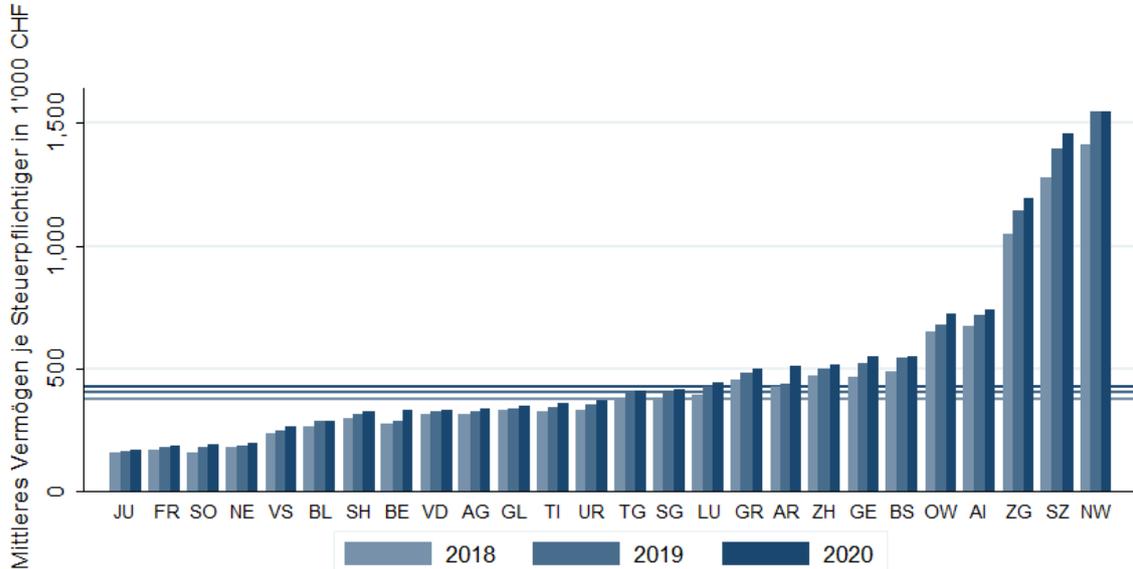
**Abbildung 8: Reinvermögen unbeschränkt steuerpflichtiger Personen in Preisen des Jahres 2020 im kantonalen Vergleich. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen, ESTV.**

Im betrachteten Zeitraum stiegen die gesamten Reinvermögen unbeschränkt steuerpflichtiger Personen in der Schweiz zunächst von 1,91 Billionen Franken im Jahr 2018 auf 2,06 Billionen Franken im Jahr 2019 und dann weiter auf 2,16 Billionen Franken im Jahr 2020. Da das allgemeine Preisniveau in der Schweiz zwischen 2018 und 2010 leicht gefallen ist, war der reale Zuwachs der Reinvermögen sogar etwas grösser. Gemessen in Preisen des Jahres 2020 betragen die gesamten Reinvermögen 1,89 Billionen Franken im Jahr 2018 und 2,04 Billionen Franken im Jahr 2019.

Daraus ergibt sich eine Wachstumsrate der realen Reinvermögen von 2019 auf 2020 von 5,5 Prozent. Diese erscheint angesichts einer mittleren jährlichen Wachstumsrate im Zeitraum 2010-20 in Höhe von 4,9 Prozent keineswegs ungewöhnlich und ist sogar niedriger als die Wachstumsrate von 2018 auf 2019 in Höhe von 7,9 Prozent.<sup>7</sup> Eine signifikante zusätzliche Ersparnisbildung während des Covid-19-Jahres ist also nicht erkennbar.

<sup>7</sup> Im Jahr 2010 betragen die gesamten steuerbaren Vermögen in der Schweiz 1,36 Billionen Franken nominell oder 1,33 Billionen Franken in Preisen des Jahres 2020, wodurch sich ein Zuwachs von 62% über den gesamten Zehnjahreszeitraum oder 4,9% jährlich ergibt.

Abbildung 8 zeigt, wie diese Vermögen über die 26 Kantone verteilt sind. Um den Preisveränderungen im Beobachtungszeitraum Rechnung zu tragen, sind alle Vermögen in Preisen von 2020 ausgedrückt. Wenig überraschend leistet der bevölkerungsreichste Kanton Zürich den mit deutlichem Abstand grössten Beitrag zu den Gesamtvermögen in der Schweiz. In allen Kantonen stiegen die Reinvermögen zwischen 2018 und 2020 an; ob jedoch der Zuwachs 2019 oder 2020 grösser war, variiert von Kanton zu Kanton.



**Abbildung 9: Mittlere Reinvermögen je unbeschränkt steuerpflichtiger Personen in Preisen des Jahres 2020 im kantonalen Vergleich. Die horizontalen Linien markieren die gesamtschweizerisch mittleren Reinvermögen je steuerpflichtige Person. Quelle: Gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen, ESTV.**

Abbildung 9 zeigt die Verteilung der Vermögen je steuerpflichtige Person über die Kantone in den Jahren 2018, 2019 und 2020. Die horizontalen Linien markieren zum Vergleich die schweizweiten Werte, welche 2018 und 2019 bei 378.200 und 404.700 Franken in Preisen von 2020 (380.700 und 408.000 Franken nominell) sowie 2020 bei 425.800 Franken lagen. Vorn liegen hier die drei innerschweizerischen Kantone Nidwalden, Schwyz und Zug. Vermögende Steuerpflichtige in der Schweiz siedeln sich also nicht notwendigerweise in den urbanen Zentren an.

Insgesamt besteht ein positiver Zusammenhang zwischen den mittleren Reinvermögen je steuerpflichtige Person in Abbildung 9 und der Ungleichheit der Verteilung, beispielsweise in Abbildung 2, welcher kaum überrascht: Vermögen sind stark konzentriert am oberen Ende der Verteilung. Somit erhöhen steigende Vermögensanteile des obersten Prozents in der Regel auch die mittleren Vermögen je steuerpflichtige Person.

Auffällig ist in Abbildung 9 eine starke Zunahme der mittleren Vermögen je steuerpflichtige Person im Kanton Appenzell-Ausserrhodan im Jahr 2020, wie man sie angesichts eingeschränkter Konsummöglichkeiten und der auf „Reichenlisten“ basierenden Berichterstattung allgemein hätte erwarten können. Dort stiegen die mittleren Vermögen von 436'000

Franken (439'600 Franken nominell) im Jahr 2019 um knapp 17 Prozent auf 508'900 Franken im Jahr 2020. Tatsächlich war diese Zunahme der Vermögen im obersten durch den Kanton Appenzell-Ausserrhodan an die ESTV übermittelten Intervall mit steuerpflichtigen Personen mit Vermögen von 10 Millionen Franken und mehr konzentriert. Die Gesamtvermögen in diesem Intervall stiegen von 2019 auf 2020 um gut 40 Prozent auf fast 5,8 Milliarden Franken. Die Zahl steuerpflichtiger Personen im obersten Intervall nahm zwar ebenfalls zu, allerdings nur um gut 20 Prozent auf 151.<sup>8</sup> Dass der Kanton Appenzell-Ausserrhodan den offensichtlichsten Anstieg des Top-1 Prozent Vermögensanteils in Abbildungen 5 und 6 aufweist, lässt sich also auf einen überproportionalen Anstieg der Vermögen steuerpflichtiger Personen mit Reinvermögen von mehr als 10 Millionen Franken zurückführen.

Abbildung 9 veranschaulicht die erheblichen Unterschiede, die zwischen den Kantonen bezüglich der Bewertung verschiedener Vermögensklassen existieren. Basel-Landschaft und Solothurn gehören zur Gruppe der Kantone, welche unterdurchschnittliche mittlere Vermögen je steuerpflichtige Person aufweisen. Laut Tabelle der oben genannten Repartitionsfaktoren (Schweizerische Steuerkonferenz, 2018) handelt es sich dabei um die beiden Kantone, in welchen Liegenschaften mit Abstand am stärksten unterbewertet sind.<sup>9</sup> Wäre die Bewertung von Liegenschaften über die Kantone hinweg einheitlich, würden die mittleren Vermögen je steuerpflichtige Person in Basel-Landschaft und Solothurn steigen.

## 5 Schlussbemerkung

Im Covid-19-Jahr 2020 blieb die Vermögensungleichheit in der Schweiz nach Schätzungen basierend auf neu vorliegenden Daten weitgehend unverändert. Damit endet vorerst ein langjähriger Trend, denn seit dem Ende der Finanzkrise war der Anteil der Vermögen, der vom obersten Prozent der Steuerpflichtigen gehalten wird, kontinuierlich angestiegen.

Die Schweiz weist jedoch nach wie vor eine ungleiche Verteilung der Vermögen auf. Nach unserer Schätzung hält das oberste Prozent der unbeschränkt steuerpflichtigen Personen in der Schweiz im Jahr 2020 etwa 44,8 Prozent der gesamten Reinvermögen und die obersten 10 Prozent halten 77,8 Prozent davon. Stark ausgeprägt ist die Vermögensungleichheit insbesondere in den Kantonen der Zentralschweiz.

Zwei Sorgen, die während der Pandemie aufkamen, scheinen sich damit vorerst nicht zu bestätigen. So kam in der öffentlichen Diskussion im Jahr 2020 einerseits das Argument auf, dass Steuerpflichtige am unteren Ende der Verteilung wegen stärkerer Betroffenheit von Einkommenseinbussen Vermögen aufzehren müssten und andererseits, dass Steuerpflichtige am oberen Ende der Verteilung wegen eingeschränkter Konsummöglichkeiten

---

<sup>8</sup> Um Rückschlüsse auf eine kleine Zahl beschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen im obersten Intervall im Jahr 2019 zu verhindern, können die genaue Zahl unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen in diesem Jahr sowie deren genaue Vermögen nicht genannt werden.

<sup>9</sup> Am 18. Juni verwarf das Stimmvolk im Kanton Solothurn eine Initiative, welche forderte, die Katasterwerte während 10 Jahren nicht anzupassen, so dass die Unterbewertung von Liegenschaften dort in absehbarer Zeit weniger stark ausfallen dürfte.

aussergewöhnlich grosse zusätzliche Ersparnis bilden würden. Ob diese Sorgen tatsächlich unbegründet waren oder ihre Auswirkungen nur temporär durch staatliche Massnahmen kaschiert wurden, müssen Auswertungen für die folgenden Jahre zeigen.

**Danksagung:** Ich danke Marius Brülhart, Bruno Jeitziner, Isabel Martínez und Peter Schwarz für hilfreiche Kommentare.

## Literaturverzeichnis

Auten, G. und Splinter, D. (2024). Income inequality in the United States: Using tax data to measure long-term trends. *Journal of Political Economy*, im Erscheinen.

Autor, D., Dube, A., und McGrew, A. (2023). The Unexpected Compression: Competition at Work in the Low Wage Labor Market. Working Paper 31010, NBER.

Baselgia, E. und Martínez, I. Z. (2023). Using Rich Lists to Study the Super-Rich and Top Wealth Inequality: Insights from Switzerland. Technischer Bericht, Universität St. Gallen.

Blömer, M., Brandt, P., Mosler, M., und Peichl, A. (2021). Verteilungswirkungen des Kinderbonus und der temporären Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020. *Ifo Schnelldienst*, 74(02):45–50.

Brülhart, M., Dupertuis, D., und Moreau, E. (2018). Inheritance flows in Switzerland, 1911–2011. *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 154(8):1–13.

Brülhart, M., Gruber, J., Krapf, M., und Schmidheiny, K. (2022). Behavioral Responses to Wealth Taxes: Evidence from Switzerland. *American Economic Journal: Economic Policy*, 14(4):111–50.

Brülhart, M., Krapf, M., und Schmidheiny, K. (2021). Die steigende Vermögenskonzentration in der Schweiz ist grösstenteils hausgemacht. <https://www.batz.ch/2021/09/die-steigende-vermoegenskonzentration-in-der-schweiz-ist-groesstenteils-hausgemacht/>.

Brülhart, M., Lalive, R., Lehmann, T., und Siegenthaler, M. (2020). COVID-19 financial support to small businesses in Switzerland: evaluation and outlook. *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 156(15):1–13.

Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2022). Verteilung des Wohlstands in der Schweiz. <https://www.efd.admin.ch/dam/efd/de/das-efd/gesetzgebung/berichte/bericht-wohlstand.pdf.download.pdf/bericht-vertelung-wohlstands.pdf>.

Cajner, T., Crane, L. D., Decker, R. A., Grigsby, J., Hamins-Puertolas, A., Hurst, E., Kurz, C., und Yildirmaz, A. (2020). The US Labor Market during the Beginning of the Pandemic Recession. *Brookings Papers on Economic Activity*, 51(2):3–33.

ESTV (2023). Gesamtschweizerische Statistik der besteuerten Vermögen (Vermögenssteuerstatistik). <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuerstatistiken-estv/all-gemeine-steuerstatistiken/gesamtschweizerische-vermoegenssteuerstatistik.html>.

Faber, M., Ghisletta, A., und Schmidheiny, K. (2020). A lockdown index to assess the economic impact of the coronavirus. *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 156(11):1–23.

Foellmi, R. und Martínez, I. Z. (2017). Volatile top income shares in Switzerland? Reassessing the evolution between 1981 and 2010. *Review of Economics and Statistics*, 99(5):793–809.

Gallusser, D. und Krapf, M. (2022). Joint Income-Wealth Inequality: Evidence from Lucerne Tax Data. *Social Indicators Research: An International and Interdisciplinary Journal for Quality-of-Life Measurement*, 163(1):251–95.

Ganong, P., Noel, P., und Vavra, J. (2020). US unemployment insurance replacement rates during the pandemic. *Journal of Public Economics*, 191:104273.

Hans-Böckler-Stiftung (2020). Corona verstärkt die Ungleichheit. <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-corona-verstarkt-die-ungleichheit-28843.htm>.

Krapf, M. (2023). Does Income Risk Affect the Wealth Distribution? *Eastern Economic Journal*, 49(4):475–515.

Kuznets, S. (1953). Shares of Upper Income Groups in Income and Savings. National Bureau of Economic Research, New York.

Marti, S., Martínez, I. Z., & Scheuer, F. (2023). Does a progressive wealth tax reduce top wealth inequality? Evidence from Switzerland. *Oxford Review of Economic Policy*, 39(3), 513-529.

Martínez, I. Z. (2021). Evidence from Unique Swiss Tax Data on the Composition and Joint Distribution of Income and Wealth. In Chetty, R., Friedman, J. N., Gornick, J. C., Johnson, B., und Kennickell, A., Herausgeber, Measuring Distribution and Mobility of Income and Wealth, NBER Chapters, Seiten 105–42. National Bureau of Economic Research.

Martínez, I. Z., Kopp, D., Lalive, R., Pichler, S., & Siegenthaler, M. (2021). Corona und Ungleichheit in der Schweiz-Eine erste Analyse der Verteilungswirkungen der Covid-19-Pandemie. *KOF Studien*, 161, 1-29.

Oxfam International (2022). Ten richest men double their fortunes in pandemic while incomes of 99 percent of humanity fall. <https://www.oxfam.org/en/press-releases/ten-richest-men-double-their-fortunes-pandemic-while-incomes-99-percent-humanity>.

Pareto, V. (1896). *Cours d'économie politique*. Librairie Droz. Nachdruck 1964.

Piketty, T. (2001). *Les hauts revenus en France au XXème siècle*. Grasset, Paris.

Schweizerische Steuerkonferenz (2018). Regeln für die Bewertung der Grundstücke bei interkantonalen Steuerauscheidungen. [https://www.steuerkonferenz.ch/downloads/kreis-schreiben/KS\\_22\\_Repartitionsfaktoren\\_D\\_20180322.pdf](https://www.steuerkonferenz.ch/downloads/kreis-schreiben/KS_22_Repartitionsfaktoren_D_20180322.pdf).

The Economist (2020a). Covid-19 leaves a legacy of increased inequality. <https://www.economist.com/the-world-ahead/2020/11/17/covid-19-leaves-a-legacy-of-increased-inequality>.

The Economist (2020b). How covid-19 exacerbates inequality. <https://www.economist.com/britain/2020/03/26/how-covid-19-exacerbates-inequality>.